

Teilnahmebedingungen für die Spendenaktion "Seite an Seite fürs Ehrenamt" der printvision AG

1. Veranstalter

Die Spendenaktion wird von der printvision AG durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind Vereine und Einrichtungen (nachfolgend zusammengefasst Organisation genannt), die eine gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zielsetzung verfolgen und die im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit sind. Zusätzlich müssen diese Organisationen im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 KStG als Empfänger steuerbegünstigter Zuwendungen anerkannt sein.
- Die Organisation muss ihren Sitz in den Regionen Freising, Erding, Pfaffenhofen an der Ilm, Ingolstadt, München (Stadt und Landkreis) sowie Augsburg (Stadt und Landkreis) haben.
- Die Organisation muss zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 50 Mitglieder haben.
- Teilnehmer müssen volljährig und zur Vertretung der Organisation berechtigt sein.

3. Teilnahmezeitraum

Der Anmeldezeitraum der Spendenaktion läuft vom 3.2.2025 bis zum 28.2.2025, 23:59 Uhr.

4. Teilnahme

- Die Teilnahme erfolgt ausschließlich über die offizielle Webseite (<https://www.printvision.de/unternehmen/seite-an-seite-fuers-ehrenamt/>).
- Pro Organisation ist nur eine Teilnahme zulässig.
- Die Angabe falscher Daten führt zum Ausschluss.

5. Spendenzuwendung

- Inhalt der Spendenzuwendung sind insgesamt 30 HP Color LaserJet Managed MFP E786dn.
- Die Spendenzuwendung in Form des Multifunktionskopierers ist nicht übertragbar und kann nicht in bar ausgezahlt werden.

6. Voraussetzung für die Spendenzuwendung

- Die teilnehmende Organisation verpflichtet sich, für den Sachwert der Spende eine Spendenquittung auszustellen.

7. Benachrichtigung

- Die ausgewählten Organisationen, die je einen der 30 Multifunktionskopierer (HP Color LaserJet Managed MFP E786dn) erhalten, werden per E-Mail benachrichtigt.
- Meldet sich die ausgewählte und kontaktierte Organisation nicht innerhalb von 14 Tagen zurück, verfällt der Anspruch auf die Spende.

8. Datenschutz

Die printvision AG und ihre Partner beachten beim Umgang mit personenbezogenen Daten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Durch die Teilnahme an der Spendenaktion erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die printvision AG die erforderlichen Daten für die Abwicklung der Aktion verarbeiten, insb. speichern, und ggf. mit der Durchführung beauftragten Partnern zugänglich machen darf. Die printvision AG behält sich vor, in den Medien über den Wettbewerb zu berichten, bzw. berichten zu lassen. Ferner können die Namen der Nutzer zusammen mit den veröffentlichten Bildern auf den Social-Media-Kanälen der printvision AG der Internetseite der printvision AG und auf Medien zur Bewerbung der Spendenplattform angegeben werden. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.printvision.de/datenschutz/>

9. Haftungsausschluss

- Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Spendenaktion entstehen können.
- Ausdrücklich von dem Haftungsausschluss ausgenommen werden muss die Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

10. Sonstiges

- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Spendenaktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.
- Mit der Teilnahme an der Spendenaktion akzeptiert die teilnehmende Organisation diese Teilnahmebedingungen.
- Anderslautende Bedingungen – sowie sie nicht in diesen Teilnahmebedingungen festgelegt sind – gelten nicht.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am Ehesten entspricht.

Freising, 03.02.2025

printvision AG